

Bericht-Nr.:

9551012728

Datum:

13.11.2012 19:58 Uhr

Seite 1 von 1

Klasse: Aufbau: Fz.z.Pers.bef.b. 8 Spl. Kabrio-Limousine

Hersteller:

PORSCHE

981

Тур: Variante/Version/Ausführung:

M1 AE 0583 AFM00002 KN12 01 35J0

Emissionsschl: Fz-ld.Nr.:

EURO5;J;PI/CI; M, N1 I WP

ZGG:

1685

EZ/km:

JUN 2012/81

## Begutachtung § 19 (2) / 21 StVZO

102100

Ergebnis:

ohne festgestellte Mängel

Sehr verehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Ihr Fahrzeug entspricht zum Zeitpunkt der Begutachtung insoweit den geltenden Vorschriften.

Bitte lassen Sie durch die zuständige Zulassungsstelle die Betriebserhaubnis für Ihr Fahrzeug erteilen.

Ihr Betreuer, Herr Karl

## Hinweise:

- Bitte melden Sie Ihrer Zulassungsbehörde unverzüglich die geänderten Angaben zur Fahrzeugbeschreibung durch Vorlage unseres Gutachtens.
- Es wurde der Anbau von anderen Rädern und Reifen überprüft.
- Es wurden Änderungen am Fahrwerk überprüft.

Wir danken für Ihren Auftrag und wünschen Ihnen weiterhin gute Fahrt. TÜV im Internet: www.tuev-sued.de

TÜV SÜD - Mehr Sicherheit. Mehr Wert.



Amtliches Kennzeichen:

Fahrzeughersteller: Fahrzeugtyp:

PORSCHE / 0583 981 / AFM00002 7

Fahrzeug-Ident.-Nr.:

WP

## Gutachten gemäß §21 StVZO nach Fahrzeugänderung (§19 Abs. 2 StVZO) über die amtliche Prüfung eines Fahrzeugs

В	-	2.1	0583	2.2	AFM00002 7	L	I -	9	-	P.:	2/P.4		1.1		T	-
J	M1		4	AE		18	-					19	1-			
E	WP	- Walter		3.	X	- 20	-					G	-			
D.1	-					12	-			13	-			Q	-	
	981					V.7	-			F.1	-			F.2	-	
D.2	-						-			7.2	-			7.3	-	
0.2	-					8.1	-			8.2	-			8.3	-	
	-					U.1	-			U.2	-		-	U.3	-	
D.3	-					0.1	-			0.2	T-		S.1	Ī -	S.2	-
2	PORSCHE					15.1	<b> </b> -	ı.				No.		4 2		
5	Fz.z.Pers.bef.b. 8 Spl.					15.2										
	Kabrio-Limousine						-		1	The state of the s	A					
V.9							-		James		2	15	11	-	1	-
14	EURO5;J;PI/CI; M, N1 I						-	1.1				The same				
P.3	-					6	- /			17	-		16	-	~~~	
10	-	14.1	1	P.1	-	21	-		1			4		3		
22	yp:36691 u	.5.2	.285/3	5ZR19	Rad Fuchs 8, a.LM-Rad Fuc 12424(10mm)*	hs 1	9H2 1	ET56 9H2	mm;1 ET51							

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist unverzüglich erforderlich.

Seite 1 von 1 des Gutachtens zum Untersuchungsbericht mit Nr.: 9551012728 vom 12.11.2012

Dieses Gutachten ist nur gültig mit Original-Stempel und -Unterschrift und auf andere Fahrzeuge nicht übertragbar.

Bescheinigung des amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr. Es wird bescheinigt, dass die vorstehend aufgeführten Angaben zur Fahrzeugbeschreibung zutreffen und das Fahrzeug den geltenden Vorschriften entspricht.

- Christoph Karl

Pforzheim, 12.11.2012

Stempel

Unterschrift des amtlich anerkannten Sachverständigen



## Aufstellung der technischen Vorschriften, auf deren Grundlage die Betriebserlaubnis für das Fahrzeug erteilt werden soll

(Aufstellung in Bezug auf die vorhandene(-n) technische(-n) Änderung(-en))

Anlage zum Gutachten nach §21 StVZO iVm §19(2) StVZO

mit Nr.: 9551012728 vom 12.11.2012 Fahrzeug-Ident-Nr.: WP

F7 . -

Ergänzende Erläuterungen:

Der Fahrzeugtyp ist nicht im Verwendungsbereich des vorhandenen TGA oder der vorhandenen ABE benannt. Es liegt eine gegenseitige Beeinflussung der Änderungen in Kombination vor, die Kombination(-en)ist/sind nicht über die vorgelegten Genehmigungen freigegeben.

Paragraph (§)	Bau- und Betriebsvorschriften  Kurztext	Bewertung
30	Beschaffenheit der Fahrzeuge	Vorschriftsmäßig
30a	Durch die Bauart bestimmte Höchstgeschwindigkeit sowie maximales Drehmoment	VAustralia Cia
	und maximale Nutzleistung des Motors	Vorschriftsmäßig
30b	Berechnung des Hubraums	Vorschriftsmäßig
30c	Vorstehende Außenkanten, Frontschutzsysteme	Vorschriftsmäßig
30d, 34a, 35f, 35g, 35i, 35j, 54a	KOM [(35b), (35d), (35e)]	Vorschriftsmäßig
32, 32d, 34, 42, 44	Abmessungen von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen, Kurvenlaufeigenschaften, Achslast und Gesamtgewicht Anhängelast hinter Kraftfahrzeugen und Leergewicht, Stützlast	Vorschriftsmäßig
32b	Unterfahrschutz	Vorschriftsmäßig
32c	Seitliche Schutzvorrichtungen	Vorschriftsmäßig
35	Motorleistung	Vorschriftsmäßig
35a	Sitze, Sicherheitsgurte, Rückhaltesysteme, Rückhalteeinrichtungen für Kinder	Vorschriftsmäßig
35b, 40	Sicht aus Kraftfahrzeugen (und Einrichtungen zum sicheren Führen); Scheiben	Vorschriftsmäßig
35c	Heizung und Lüftung	Vorschriftsmäßig
35d, 35e	Einrichtungen zum Auf- und Absteigen an Fahrzeugen/Türen	Vorschriftsmäßig
36	Bereifung und Laufflächen	Vorschriftsmäßig
36a	Radabdeckungen, Ersatzräder	Vorschriftsmäßig
38	Lenkeinrichtung	Vorschriftsmäßig
38a, 38b	Sicherungseinrichtungen gegen unbefugte Benutzung von Kraftfahrzeugen, Fahrzeug-Alarmsysteme	Vorschriftsmäßig
39	Rückwärtsgang	Vorschriftsmäßig
41, 41a, 41b	Bremsen und Unterlegkeile, Automatischer Blockierverhinderer, Druckbehälter für Bremsanlagen	Vorschriftsmäßig
41a, 45, 46	Druckgasanlagen, Druckbehälter, Kraftstoffbehälter, Kraftstoffleitungen	Vorschriftsmäßig
13, 44	Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen, Stützeinrichtungen	Vorschriftsmäßig
47, 47c, 47d, 48	Abgase, Ableitung von Abgasen, Kohlendioxidemissionen und Kraftstoffverbrauch, Emissionsklassen für Kraftfahrzeuge	Vorschriftsmäßig
19	Geräuschentwicklung und Schalldämpferanlage	Vorschriftsmäßig
49a, 50ff i. Verb. m. 39a	Scheinwerfer, Leuchten, Rückstrahler, Betätigungseinrichtungen, Kontrollleuchten und Anzeiger	Vorschriftsmäßig
55	Einrichtungen für Schallzeichen	Vorschriftsmäßig
55a	Funkentstörung/ Elektromagnetische Verträglichkeit	Vorschriftsmäßig
56	Spiegel und andere Einrichtungen für indirekte Sicht	Vorschriftsmäßig
57; 57a	Geschwindigkeitsmessgerät und Wegstreckenzähler, Fahrtschreiber und Kontrollgerät	Vorschriftsmäßig
57c	Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Geschwindigkeitsbegrenzern	Vorschriftsmäßig
58	Geschwindigkeitsschilder	Vorschriftsmäßig
59	Fabrikschilder, sonstige Schilder, Fahrzeug-Identifizierungsnummer	Vorschriftsmäßig
59a	Nachweis der Übereinstimmung mit der Richtlinie 96/53/EG	Vorschriftsmäßig
51	Halteeinrichtungen, Fußstützen und Ständer	Vorschriftsmäßig
52	Elektrische Einrichtungen von elektrisch angetriebenen Kraftfahrzeugen	Vorschriftsmäßig
10 FZV	Ausgestaltung und Anbringung der Kennzeichen	Vorschriftsmäßig
27 FzV	Ausgestaltung und Anbringung der Kermzeienen	Vorschriftsmäßig

<sup>\*</sup> N/A: Bauvorschrift bleibt von technischer Änderung unberührt und/oder ist über die oben genannte Fz-Genehmigung nachgewiesen